UNIVERSITÄT LEIPZIG

Zentrum für Lehrer:innenbildung und Schulforschung

Universität Leipzig, ZLS, Prager Str. 40, 04317 Leipzig

Organisatorische Richtlinien für das Bildungswissenschaftliche Blockpraktikum im Rahmen des Moduls 05-BIWI-02 „Praxis- und Studienfeld Schule“ (Wintersemester 23/24)

Pia Baten
Büro für Schulpraktische Studien

Universität Leipzig
Zentrum für Lehrer:innenbildung und Schulforschung
Prager Str. 40
04317 Leipzig

Telefon
+49 341 97-30436

E-Mail
pia.baten@uni-leipzig.de

Web
www.zls.uni-leipzig.de

Postfach intern
340001

1. Allgemeines

Das Bildungswissenschaftliche Blockpraktikum bezeichnet die Schulpraktischen Studien SPS I der Universität Leipzig im Rahmen des Moduls 05-BIWI-02.

Das Praktikum muss nicht in der studierten Schulart oder im studierten Schulfach erfolgen.

Die Nachbereitung des Praktikums erfolgt in Form eines Portfolios, welches die Prüfungsleistung des Moduls 05-BIWI-02 darstellt. Das **Abgabedatum des Portfolios** ist der: **05.04.24**. Nähere Informationen sind im „Merkblatt zur Prüfungsleistung im Modul 05-BIWI-02“ hinterlegt, welches Sie auf den Seiten 11 und 12 in diesem Dokument finden.

2. Hinweise zum Praktikumszeitraum

Der Praktikumszeitraum umfasst 4 aufeinanderfolgende Wochen innerhalb der vorlesungsfreien Zeit. Je nachdem, wo Sie das Praktikum absolvieren, erstreckt sich der **Praktikumszeitraum** wie folgt:

a) Praktikum an einer Schule, die über das Praktikumsportal Sachsen gebucht wurde: **26.02.24 bis 22.03.24 – Achtung! Eine Verschiebung des Praktikumszeitraums ist nur auf ausdrücklichen Wunsch der Praktikumsschule möglich!**

b) Praktikum an einer Schule, die selbst gesucht wurde (Schule außerhalb von Sachsen, Schule im Ausland): 4 Wochen innerhalb des Zeitraumes vom **05.02.24 bis 31.03.24** – **Achtung:**
Der Praktikumszeitraum darf nicht über den 31.03.2024 hinausgehen! Bitte beachten Sie, dass das Praktikum aufgrund der Ferienzeiten in manchen Bundesländern nicht absolviert werden kann (z. B. Bayern und Baden-Württemberg).

Innerhalb dieser Zeit ist von den Studierenden ein Workload von mind. 75 Stunden Präsenzzeit (Zeitstunden) und mind. 1 selbst gehaltenen Unterrichtsstunde zu leisten. Im Sinne der Aneignung von praktischen Erfahrungen und Kenntnissen können gern mehr Präsenzzeiten erbracht werden. Die Anwesenheit an allen Praktikumstagen ist Pflicht, auch wenn

der Workload bereits erfüllt ist. Eine Verkürzung des Praktikumszeitraums ist nicht möglich.

3. Vergabe der Praktikumsplätze

Die Verwaltung der Praktikumsplätze obliegt dem Büro für Schulpraktische Studien.
Das Angebot an Praktikumsplätzen in Sachsen wird über das Praktikumsportal Sachsen bereitgestellt und ist über die Seite des Praktikumsportals einsehbar. Ablaufpläne und ein FAQ sind an dieser Stelle ebenfalls aufbereitet (https://praktikumsportal.lehrerbildung.sachsen.de).

Das Praktikumsportal öffnet im WiSe 23/24 vom 16.10.23 bis 31.10.23 für die Anmeldung und die Wunschabgabe. Alle Studierende, die ein Blockpraktikum im WiSe 23/24 absolvieren müssen, sind verpflichtet, sich im Portal für das Praktikum anzumelden, unabhängig davon, ob das Praktikum über das Praktikumsportal vergeben wird oder selbst gesucht wird.

Eine selbstständige Organisation des Praktikumsplatzes ist an Schulen außerhalb von Sachsen (in freier oder öffentlicher Trägerschaft) und an Schulen im Ausland möglich. Die notwendigen Dokumente werden allen Studierenden im Praktikumsportal Sachsen zur Verfügung gestellt.

Folgende Hinweise sind dabei unbedingt zu beachten:

- **eine selbstständige Anfrage an Schulen in Sachsen ist nicht gestattet.**
- eine selbstständige Anfrage an Schulen in freier oder staatlicher Trägerschaft <u>außerhalb</u> von Sachsen ist gestattet (unter Beachtung der geltenden Regelungen im jeweiligen Bundesland).
- eine Bewerbung um einen Praktikumsplatz im Ausland ist gestattet (siehe Punkt 6)

Benachrichtigungen zum Praktikumsplatz erfolgen am 03.11.23 per Mail.

Anschließend können die Plätze verbindlich bestätigt oder zurückgegeben werden. Es ist möglich einen anderen Platz auf der Restplatzbörse ab dem 06.11.23 (ab 12:00 Uhr) bis 26.11.23 zu buchen.

<u>Verbindlich gebuchte Plätze sind verbindlich und können von Ihnen nicht mehr zurückgegeben oder getauscht werden.</u>

Vom 04.12.23 bis 22.12.23 nehmen Sie bitte Kontakt zu Ihrer Praktikumsschule auf und lassen sich den Platz auf dem

Universität Leipzig
Zentrum für Lehrer:innenbildung und Schulforschung
Prager Str. 40
04317 Leipzig

Telefon
+49 341 97-30436

E-Mail
pia.baten@uni-leipzig.de

Web
www.zls.uni-leipzig.de

Postfach intern
340001

Universität Leipzig, ZLS, Prager Str. 40, 04317 Leipzig

Schulleiter:innenbrief (als Download ab 16.10.23 für das Praktikum an Schulen außerhalb von Sachsen im Praktikumsportal verfügbar; bzw. per Mailbenachrichtigung bei der Platzzuweisung für ein Praktikum an einer sächsischen Schule ab 02.12.23 erhältlich) bestätigen. Anschließend wird der Schulleiter:innenbrief von Ihnen in Ihrem Account im Praktikumsportal vom 04.12.23 bis 31.01.24 hochgeladen.

4. Härtefallregelungen

Was ist ein Härtefallgrund?

Ein Härtefall tritt ein, wenn Sie aus bestimmten Gründen eine direkte Zuweisung des Praktikumsplatzes in der Nähe des Wohnortes benötigen. Wenn Sie die unten angegebenen Kriterien erfüllen, können Sie einen Härtefallantrag stellen. Auch wenn Sie einen Nachteilsausgleich genehmigt bekommen haben, ist eine Härtefallantragstellung bei uns möglich.

Unter Berücksichtigung folgender Kriterien ist eine Beantragung möglich:

- Fall 1: eigene/s betreuungspflichtige/s Kind/er unter der Berücksichtigung, dass Sie vorwiegend allein das Kind betreuen und es keine weitere Bezugsperson gibt
- Fall 2: Pflegefall in der Familie
- Fall 3: gesundheitliche Beeinträchtigungen (Behinderung oder chronische Erkrankung), deren Auswirkungen einen bestimmten Praktikumsort notwendig machen
- Fall 4: Genehmigung Nachteilsausgleich durch die Universität Leipzig in Abhängigkeit der Gründe, warum der Nachteilsausgleich genehmigt wurde

Die Antragstellung im Wintersemester 2023/2024 erfolgt per E-Mail (Studserv-Mailadresse) in der Zeit vom 25.09.23 bis 11.10.23 an pia.baten@uni-leipzig.de. Die entsprechenden Formulare erhalten Sie auf unserer Webseite unter dem Reiter SPS I – Bildungswissenschaftliches Blockpraktikum.

Bitte reichen Sie bei der Beantragung entsprechende Nachweise digital ein (Geburtsurkunde, ggf. Mutterpass, Schwerbehindertenausweis, Nachweis und Vollmacht bei Pflege einer Person, ärztliches Attest bzw. Nachweis für Notwendigkeit zur tägl. Untersuchung beim Arzt, Arbeitgeberbescheinigung des Partners/der Partnerin, Nachweis alleinerziehend vom Jugendamt, ggf. eidesstattliche Erklärung).

Außerdem müssen Sie sich vor Antragstellung unter „Angebot an Block-praktikumsplätzen“ im Praktikumsportal verfügbare Wunschschulen

Universität Leipzig
Zentrum für Lehrer:innenbildung und Schulforschung
Prager Str. 40
04317 Leipzig

Telefon
+49 341 97-30436

E-Mail
pia.baten@uni-leipzig.de

Web
www.zls.uni-leipzig.de

Postfach intern
340001

heraussuchen, die bei der Reservierung berücksichtigt werden können. Diese geben Sie im Antrag an. Über die zur Verfügung stehenden Wunschschulen informieren Sie sich bitte auf der Homepage https://praktikumsportal.lehrerbildung.sachsen.de/auth/login unter „Angebot an Blockpraktikumsplätzen“ mit dem Filter „Praktikum: Plätze für Blockpraktikum A oder SPS I“.

Wie läuft das weitere Verfahren?
Sie melden sich regulär im Praktikumsportal für das SPS I Blockpraktikum an. Bei einem positiven Bescheid wird Ihnen ein Praktikumsplatz im Praktikumsportal vorreserviert. Sollte keine Ihrer Wunschschulen über einen freien Praktikumsplatz verfügen, erhalten Sie innerhalb der ausgewählten Region eine Schule.

Anschließend gelten die gleichen Verfahrensschritte und Fristen, wie beim regulären Verfahren: siehe Zeitplan.

Sie erhalten per Mail die Information, welche Schule Ihnen letztlich zugewiesen wurde. Dieser zugewiesene Praktikumsplatz muss von Ihrer Seite verbindlich bestätigen werden, sonst verfällt er. Anschließend nehmen Sie bitte Kontakt zu Ihrer Praktikumsschule auf und lassen sich den Platz auf der Praktikumsbestätigung unterschreiben und laden diesen im Praktikumsportal wieder hoch.

Bei einem negativen Bescheid erhalten Sie einen begründeten Ablehnungsbescheid. Dies erfolgt vor Beginn der Wunschabgabe im Praktikumsportal Sachsen, damit Sie an dieser noch fristgerecht teilnehmen können.

Nur vollständige (inkl. erforderlicher Nachweise) und korrekt ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden. Die Beantragung auf dem Postweg ist nicht möglich (keine Gewährleistung, dass die Unterlagen fristgerecht und sicher ankommen). Anträge, die nach dem 11.10.23 eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Nutzen Sie als Ausfüllhilfe gern den Musterantrag auf unserer Webseite.

5. Krankheitsfall während und nach der Praktikumszeit

Im Krankheitsfall ist umgehend ein ärztliches Attest einzureichen (spätestens am 3. Tag der Krankheit) und die Praktikumsschule unverzüglich (i.d.R. morgens vor Unterrichtsbeginn) zu informieren. Verlangt die Praktikumsschule ein Attest ab dem ersten Krankheitstag, so

Universität Leipzig
Zentrum für Lehrer:innenbildung und Schulforschung
Prager Str. 40
04317 Leipzig

Telefon
+49 341 97-30436

E-Mail
pia.baten@uni-leipzig.de

Web
www.zls.uni-leipzig.de

Postfach intern
340001

ist dieses der Schule vorzulegen – informieren Sie sich spätestens bei Praktikumsantritt über die an Ihrer Schule geltenden Regelungen. Alle Fehltage müssen Sie im Portfolio dokumentieren und begründen. Bei Abwesenheiten von bis zu drei Tagen gelten die Regelungen Ihrer Praktikumsschule; am dritten Fehltag ist zwingend auch dem Prüfungsamt und dem Büro für Schulpraktische Studien ein ärztliches Attest vorzulegen (s.u.). Dies gilt unabhängig davon, ob Ihre bisherigen Fehltage einzeln oder am Stück lagen, und ob diese durch Krankheit, Freistellung für Prüfungen oder für andere wichtige Verpflichtungen begründet waren. (Beispiel: Sie waren zu Beginn des Praktikums zwei Tage krank und in der darauffolgenden Woche für einen Prüfungstermin von Ihrer Schule beurlaubt. Wenn Sie nun noch einmal krank werden, müssen Sie ab dem ersten Krankheitstag ein Attest vorlegen).

Am Verfahren der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Krankenschein) kann die Universität nicht teilnehmen, daher ist weiterhin eine Krankschreibung in Papierform notwendig.

Bitte verfahren Sie wie folgt:

- eine Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Krankenschein) erhält Ihr zuständiges Prüfungsamt. Hier besteht die Möglichkeit, dass die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Krankenschein) bis auf Widerruf auch digital per gut lesbarem Scan per E-Mail eingereicht werden kann.

- eine Kopie des Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Krankenschein) ist bei der Schule abzugeben.

- eine Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Krankenschein) ist im Büro für Schulpraktische Studien (z. H. Frau Baten) per E-Mail abzugeben.

- eine Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Krankenschein) legen Sie bitte Ihrem Portfolio bei

Hier finden Sie die Ansprechpartner:innen der Prüfungsämter:
https://www.uni-leipzig.de/studium/im-studium/lehramtsstudium#c470159

Falls Sie trotz Krankheit noch die „Eckdaten“ des Praktikums, das heißt eine Praktikumszeit von mind. 3 Wochen, eine Präsenzzeit von mind. 75 Zeitstunden und die Erfüllung aller Prüfungsaufgaben, erbringen können, ist es ausreichend einen Vermerk über die Erkrankung nebst Krankenscheinkopie dem Portfolio beizulegen.

Universität Leipzig
Zentrum für Lehrer:innenbildung und Schulforschung
Prager Str. 40
04317 Leipzig

Telefon
+49 341 97-30436

E-Mail
pia.baten@uni-leipzig.de

Web
www.zls.uni-leipzig.de

Postfach intern
340001

Universität Leipzig, ZLS, Prager Str. 40, 04317 Leipzig

Bei einer Praktikumszeit unter 3 Wochen und/oder einer Präsenzzeit unter 75 Stunden, müssen Sie fehlende Teile nachholen bzw. wenn dies nicht möglich ist, das gesamte Praktikum wiederholen. In diesem Fall melden Sie sich auch im Büro für Schulpraktische Studien und besprechen das weitere Vorgehen.

Bei Erkrankung nach Praktikumsende und vor Portfolioabgabe gilt:
Anrecht auf eine Verschiebung des Abgabetermins für die Prüfungsleistung aufgrund von Krankheit besteht nur bei fristgerechter Einreichung der Krankschreibung im Prüfungsamt. Das neue Abgabedatum wird von den Mitarbeitern des Prüfungsamtes berechnet und über AlmaWeb bekannt gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Studierenden sich über den neuen Abgabetermin zu informieren und diesen einzuhalten.

Bei Erkrankung am Tag der Portfolioabgabe gilt:

a) die Krankschreibung wird unverzüglich bei der zuständigen Mitarbeiterin im Prüfungsamt eingereicht.
b) die Erkrankung wird mittels einer Kopie vom Krankenschein im Portfolio nachgewiesen
c) die Abgabe des Portfolios verschiebt sich automatisch auf den ersten Tag nach Genesung (unabhängig davon, ob es sich dabei um einen Werk-, Wochenend- oder Feiertag handelt)
d) wann, wo und bei wem das Portfolio abzugeben ist, klären Sie in Eigenverantwortung mit Ihrer Seminarleitung

6. Hinweise für die Absolvierung im Ausland

Sie können das Bildungswissenschaftliche Blockpraktikum sowohl im europäischen als auch außereuropäischen Ausland absolvieren. Die entsprechende Schule, an der Sie das Praktikum absolvieren möchten, organisieren Sie in Eigenregie. Sie können sich in der Stabsstelle Internationales der Universität nach geeigneten und in der bisherigen Erfahrung gut genutzten Schulen erkundigen. Unsere Broschüre „Entdeck Dich weltweit“ steht Ihnen dabei unterstützend zur Seite.

Bei der Absolvierung des Bildungswissenschaftlichen Blockpraktikums im Ausland muss der erforderliche Versicherungsschutz eigenverantwortlich geregelt werden.

Der Praktikumszeitraum - 05.02.24 bis 31.03.24 - ist grundsätzlich einzuhalten.

Universität Leipzig
Zentrum für Lehrer:innenbildung und Schulforschung
Prager Str. 40
04317 Leipzig

Telefon
+49 341 97-30436

E-Mail
pia.baten@uni-leipzig.de

Web
www.zls.uni-leipzig.de

Postfach intern
340001

Universität Leipzig, ZLS, Prager Str. 40, 04317 Leipzig

Weitere Informationen zu einem Praktikum im Ausland erhalten Sie auch unter: https://www.uni-leipzig.de/international/studium-und-praktikum-im-ausland/praktikum-und-co/

Fördermöglichkeiten des DAAD können unter folgendem Link eingesehen werden:
https://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?status=1&target=&subjectGrps=&daad=&q=praktika&page=1&back=1

7. Universitäre Prüfungen im Praktikumszeitraum

Grundsätzlich gilt: für den Tag der Prüfung sind Sie vom Praktikum freigestellt. Sie vermerken Ihre Prüfungsteilnahme im Hospitationsnachweis in Ihrem Portfolio und legen dem Portfolio dazu einen entsprechenden Nachweis bei (z. B. Teilnahmebescheinigung, Prüfungseinladung, Auszug aus dem Alma Web).
Sollten Sie aufgrund von längeren Fahrtwegen und/oder mehreren Prüfungen nacheinander mehrere Tage eine Freistellung benötigen, stellen Sie bei Ihrer Seminarleitung in den Bildungswissenschaften einen entsprechenden Antrag und klären das weitere Vorgehen ab.
Auf Ihrem Schulleiter:innenbrief vermerken Sie den Praktikums- und Prüfungszeitraum, sofern dieser Ihnen bereits schon bekannt ist, entsprechend bevor Sie das Dokument im Praktikumsportal Sachsen hochladen.

8. Rechtliche Aspekte der Schulpraktischen Studien

Weisungsbefugnis

Die Studierenden haben während des Schulaufenthalts die in der Schule geltenden Vorschriften – einschließlich der Hausordnung – zu beachten und die Weisungen der Schulleitung und Lehrpersonen zu befolgen.

Vertraulichkeit

Die Studierenden sind verpflichtet, über die ihnen bekannt gewordenen personenbezogenen Daten Verschwiegenheit zu bewahren und die Bestimmungen des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu beachten. Die in Praktikumsbelegen oder universitären Begleitveranstaltungen präsentierten Ergebnisse von Schul- und Unterrichtserkundungen werden in entsprechend anonymisierter Form verfasst. Eine von dem Studierenden zu unterzeichnende Verpflichtung kann auf Verlangen von der Schulleitung eingefordert werden.

Universität Leipzig
Zentrum für Lehrer:innenbildung und Schulforschung
Prager Str. 40
04317 Leipzig

Telefon
+49 341 97-30436

E-Mail
pia.baten@uni-leipzig.de

Web
www.zls.uni-leipzig.de

Postfach intern
340001

Universität Leipzig, ZLS, Prager Str. 40, 04317 Leipzig

Infektionskrankheit

Studierende können durch die Tätigkeit an Schulen oder anderen pädagogischen Einrichtungen besonderen Gefährdungen durch Infektionskrankheiten ausgesetzt sein (insbesondere sog. „Kinderkrankheiten“). In diesem Zusammenhang ist eine ärztliche Überprüfung des Impf- und Immunstatus zu empfehlen. Besondere Vorsichtsmaßnahmen gelten für schwangere Studierende. Diese sollten die Schule und das Büro für Schulpraktische Studien über die Schwangerschaft informieren und weiteres Vorgehen entsprechend abstimmen.
Bei Vorliegen einer Erkrankung nach §34 Infektionsschutzgesetz dürfen die Studierenden ihr Praktikum nicht antreten, bzw. müssen dieses abbrechen und das Büro für Schulpraktische Studien, die Schule und das Gesundheitsamt sind umgehend zu informieren um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Bundesweite Masernschutzgesetz (gültig ab 1.3.2020)
Für wen gilt das Masernschutzgesetz konkret?
- alle, die nach 1970 geboren wurden und
- die in der Einrichtung beschäftigt/tätig sind
- am Beispiel „Schule“ u. a. auch für Praktikanten

Was genau müssen betroffene Personen nachweisen?
Der Nachweis erfolgt durch die Vorlage:
- einer Impfdokumentation (Impfausweis oder ärztliches Zeugnis) oder
- eines ärztlichen Zeugnisses darüber, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt bzw. die Person aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann

Bis wann muss ein Impfnachweis vorliegen?
Alle ab dem 1. März 2020 neu Tätigen müssen vor Beginn ihrer Tätigkeit den entsprechenden Nachweis der Einrichtungsleitung/ Schulleitung unaufgefordert vorlegen.

Wer keinen Nachweis vorlegt, darf das Praktikum nicht absolvieren
Wenn kein Nachweis oder nur in unzureichender Form vorliegt, muss die Einrichtungsleitung umgehend das zuständige Gesundheitsamt informieren.

Universität Leipzig
Zentrum für Lehrer:innenbildung und Schulforschung
Prager Str. 40
04317 Leipzig

Telefon
+49 341 97-30436

E-Mail
pia.baten@uni-leipzig.de

Web
www.zls.uni-leipzig.de

Postfach intern
340001

Universität Leipzig, ZLS, Prager Str. 40, 04317 Leipzig

Schwangerschaft

Die Veröffentlichung des Ausschuss für Mutterschutz legt dar, dass der Kontakt zu ständig wechselnden Personen bzw. einer wechselnden Kundschaft oder regelmäßig Kontakt zu einer größeren Zahl an Ansprechpersonen zu einer unverantwortbaren Gefährdung für schwangere Frauen führt.

„Können Schutzmaßnahmen nicht in ausreichender Weiser ergriffen werden, ist ein Beschäftigungsverbot auszusprechen.“ (Quelle: www.bafza.de/programme-und-foerderungen/unterstuetzung-von-gremien/ausschuss-fuer-mutterschutz-geschaeftsstelle)

Auf dieser Grundlage wurden die Gefährdungen im Bereich Schule geprüft und Maßnahmen zwischen dem SMK, den leitenden Gewerbearzt des SMWA, dem ZAGS als arbeitsmedizinischer Dienst der Schulen, der Landesdirektion Sachsen und der Stabsstelle für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement (SAG) abgestimmt.

Grundsätzlich ist es schwangeren Studierenden nicht mehr untersagt ein Pflichtpraktikum während Ihres Studiums durchzuführen. Es wird jedoch dringend von einer Anmeldung sowie Durchführung der Lehramtspraktika abgeraten, da die Erfahrung gezeigt hat, dass Schulleitungen in der Regel Schwangere nicht im Haus betreuen und das damit verbundene Risiko nicht eingehen möchten.

Ob und inwieweit schwangere Studierende an öffentlichen und freien Schulen eingesetzt werden können, hängt von einer individuellen Gefährdungsbeurteilung durch den Betriebsarzt/Amtsarzt ab. Die Schulleitung prüft zum Beispiel, ob die erforderlichen Schutzmaßnahmen umgesetzt werden können und entscheidet dann über den Einsatz (https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2023/03/02/schwangere-koennen-in-praesenzunterricht-zurueckkehren/).

In den meisten Fällen kommt es an dieser Stelle zur Platzrückgabe, die jedoch zu einem Zeitpunkt erfolgt, zu dem die Praktikumsplätze nicht weiter vermittelt werden können und verfallen würden. Daher raten wir von einem Praktikum während einer Schwangerschaft ab.

In Bezug auf die Regelungen in anderen Bundesländern erkundigen Sie sich bitte eigenständig.

Universität Leipzig
Zentrum für Lehrer:innenbildung und Schulforschung
Prager Str. 40
04317 Leipzig

Telefon
+49 341 97-30436

E-Mail
pia.baten@uni-leipzig.de

Web
www.zls.uni-leipzig.de

Postfach intern
340001

Universität Leipzig, ZLS, Prager Str. 40, 04317 Leipzig

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite für Gleichstellung zum Thema Mutterschutz an der Universität Leipzig und auf der Webseite für Studium mit Kind des Studentenwerks Leipzig.

Versicherungsschutz während des Praktikums

a) Haftpflichtversicherung
Aus Gründen des Versicherungsschutzes ist es untersagt, dass der/die Praktikant:in Unterrichtsstunden, Vertretungsstunden, Aufsichten oder Unterrichtsgänge ohne Anwesenheit einer Lehrkraft übernimmt. Es besteht **keine Haftpflichtversicherung** über die jeweilige Universität bzw. das Studentenwerk. Deshalb wird jedem/jeder Studierenden eine **private Haftpflichtversicherung dringend empfohlen**.

b) Gesetzliche Unfallversicherung
Für Studierende besteht während eines vom Büro für Schulpraktische Studien genehmigten Praktikums ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz über die Unfallkasse Sachsen (sofern der/die Studierende an einer sächsischen Hochschule immatrikuliert ist). Versicherungsschutz besteht für Studierende während des Pflichtpraktikums bei allen Veranstaltungen und Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Pflichtpraktikum stehen (z. B. auch Pausenaufsichten, Exkursionen, Klassenfahrten, schulische Sportveranstaltungen). Darüber hinaus sind die Studierenden für die direkten Wege von zu Hause zur Schule und zurück versichert.

Nicht versichert sind alle Tätigkeiten im privaten Bereich, eigenverantwortlich ausgewählte Praktika, privat organisierte Bildungs- und Studienfahrten, Tätigkeiten während einer Beurlaubung und eigenwirtschaftliche Tätigkeiten wie Essen und Trinken oder wenn die versicherten Wege aus privaten Gründen unterbrochen werden.

c) Krankenversicherungsschutz
Während des Praktikums innerhalb von Deutschland ist der/die Studierende über seine bisherige gesetzliche oder private Krankenversicherung krankenversichert. **Bei einem Praktikum im Ausland muss der Krankenversicherungsschutz durch den/die Studierende/n eigenverantwortlich vorgenommen werden.**

Bei Eintritt eines Versicherungsfalles ist unverzüglich Kontakt mit dem Büro für Schulpraktische Studien aufzunehmen.

Universität Leipzig
Zentrum für Lehrer:innenbildung und Schulforschung
Prager Str. 40
04317 Leipzig

Telefon
+49 341 97-30436

E-Mail
pia.baten@uni-leipzig.de

Web
www.zls.uni-leipzig.de

Postfach intern
340001

UNIVERSITÄT LEIPZIG

Zentrum für Lehrer:innenbildung und Schulforschung

Universität Leipzig, ZLS, Prager Str. 40, 04317 Leipzig

Merkblatt Prüfungsleistung im Modul 05-BIWI-02 Praxis- und Studienfeld Schule (Bildungswissenschaftliches Blockpraktikum, hauptsächlich Hospitationen) gültig für das WiSe 23/24

Die Prüfungsleistung ist ein Portfolio (siehe Vorlage im jeweiligen Moodle-Kurs).

1. Termin der Abgabe des Portfolios:

Freitag, der 05.04.2024

Die Abgabe Ihres Portfolios für das WiSe 23/24 erfolgt ausschließlich auf elektronischem Weg. Hierfür laden Sie Ihr Portfolio in Ihrem jeweiligen Moodle-Kurs hoch; dort wird eine „Aufgabe“ als Uploadmöglichkeit für Sie bereitgestellt.

2. Formale Vorgaben:

Ihr elektronisches Portfolio muss zwingend die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Sie können nur **EIN** Dokument hochladen.
- Alle Originalnachweise (Praktikumsnachweis, Tätigkeitsnachweis, Eidesstattliche Erklärung, ggf. Krankschreibung, Nachweis über universitäre Prüfungen) sind einzuscannen und mit der Aufgabenbearbeitung zusammenzufügen.
- Alle Unterschriften sowie der Schulstempel müssen in der elektronischen Version einwandfrei zu erkennen sein.
- Format: **PDF**
- Maximale Dateigröße: **5 MB**
  ggf. komprimieren (z. B. mit PDF 24)
- Bezeichnung der Datei erfolgt zwingend nach folgendem Muster:
  Nachname_Vorname_Matrikelnummer_WiSe23_24

Wichtig:
Alle Nachweise müssen Ihnen im Original vorliegen und auf Verlangen vorgezeigt werden.

Universität Leipzig
Zentrum für Lehrer:innenbildung und Schulforschung
Prager Str. 40
04317 Leipzig

Telefon
+49 341 97-30436

E-Mail
pia.baten@uni-leipzig.de

Web
www.zls.uni-leipzig.de

Postfach intern
340001

Universität Leipzig, ZLS, Prager Str. 40, 04317 Leipzig

3. Bei Erkrankung am Tag der Portfolioabgabe gilt:

a) die Krankschreibung wird unverzüglich bei der zuständigen Mitarbeiterin im Prüfungsamt eingereicht.

b) die Erkrankung wird mittels einer Kopie vom Krankenschein im Portfolio nachgewiesen

c) die Abgabe des Portfolios verschiebt sich automatisch auf den ersten Tag nach Genesung (unabhängig davon, ob es sich dabei um einen Werk-, Wochenend- oder Feiertag handelt)

d) wann, wo und bei wem das Portfolio abzugeben ist, klären Sie in Eigenverantwortung mit Ihrer Seminarleitung

4. Begutachtung des Portfolios und Mitteilung des Prüfungsergebnisses

Die Begutachtung der Portfolios erfolgt innerhalb des WiSe 23/24 durch die vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfer/Prüferinnen.

Das Prüfungsergebnis wird durch das Prüfungsamt über das Studienportal AlmaWeb veröffentlicht. Bei Nichtbestehen muss das Portfolio überarbeitet und im Verfahren einer ersten Wiederholungsprüfung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eingereicht werden. Der Zweitversuch ist durch die Studentin/ den Studenten im Prüfungsamt anzumelden.

gez. Pia Baten

Büro für Schulpraktische Studien
im September 2023

Universität Leipzig
Zentrum für Lehrer:innenbildung und Schulforschung
Prager Str. 40
04317 Leipzig

Telefon
+49 341 97-30436

E-Mail
pia.baten@uni-leipzig.de

Web
www.zls.uni-leipzig.de

Postfach intern
340001